

Gemeinde
Bodenrode-Westhausen

1. Änderungssatzung
zur

S a t z u n g

über die Erhebung wiederkehrender
Beiträge für die öffentlichen
Verkehrsanlagen der Gemeinde
Bodenrode-Westhausen

Die Gemeinde Bodenrode-Westhausen erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 22 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), i.V.m. den §§ 2 und 7a Thüringer Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) die folgende, mit Beschluss Nr. 82 - 13 / 2016 vom Gemeinderat am 31. Mai 2016 beschlossene

*1. Änderungssatzung
zur
Satzung
über die Erhebung wiederkehrender
Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen
der Gemeinde Bodenrode-Westhausen*

§ 1 – Änderungen

Dem ***§ 7 – Beitragssatz*** wird folgender Abs. 3 angefügt.

(3) Der Beitragssatz in der Abrechnungseinheit **Ortslage Westhausen** beträgt

für das Jahr 2014	0,14281 €/pro m²	und
für das Jahr 2015	0,73387 €/pro m²	

gewichteter Grundstücksfläche nach § 5 der Satzung.

§ 2 – Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bodenrode-Westhausen, vom 12. März 2004, bleiben unverändert.

...

§ 3 – Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bodenrode-Westhausen vom 12. März 2014, tritt rückwirkend zum 31. Dezember 2015 in Kraft.

37308 Bodenrode-Westhausen, den 04. Juli 2016

Gemeinde Bodenrode-Westhausen

gez.
Weidemann
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 05. Juli 2005, bestätigte

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bodenrode-Westhausen

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bodenrode-Westhausen i.d. derzeitig gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Plan zur Abrechnungseinheit liegt in der Zeit

vom 25. Juli bis zum 08. August 2016 einschl.

während folgender Zeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft **Leinetal**
- Bauamt – Hauptgebäude Zimmer 201
Hauptstraße 73
37308 OT Bodenrode

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Bodenrode-Westhausen, den 04. Juli 2016

Gemeinde Bodenrode-Westhausen

gez.
Weidemann
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)